

(Staatsminister Dr. Graf Bihthum v. Gäßtadt.)

(A) und die ganze dazu nötige praktische Verwaltung selbst sorgen zu können. Vielmehr ist dem Reich die eigene Verwaltung nur für die Marine, die Schutzgebiete, die Post und Telegraphen, die Diplomatie, das Konsulatwesen, einen Teil der Gerichtsbarkeit letzter Instanz und einige andere Angelegenheiten eingeräumt worden, während im übrigen die praktische Ausführung und Verwaltung der im Art. 4 bezeichneten Gebiete Sache der Einzelstaaten ist."

Es kommt also mit diesen Ausführungen der Gedanke zum Ausdruck, daß nach dem Art. 4 der Reichsverfassung dem Reiche Gesetzgebung und Aufsicht grundsätzlich zugewiesen ist, daß aber die Exekutive, die eigentliche Verwaltung, den Einzelstaaten nach wie vor verbleibt. Hieraus folgt, daß auch, soweit das Reich durch seine Zolltarifgesetzgebung an sich die Regelung der auswärtigen Handelsbeziehungen geregelt hat, trotzdem die Förderung der Handelsbeziehungen, insbesondere die Wahrnehmung und der Schutz der Interessen der einzelstaatlichen Persönlichkeiten auch auf handelspolitischem Gebiete nach wie vor den einzelstaatlichen Gesandtschaften verbleibt.

Insofern würde also trotz des Art. 4 der Reichsverfassung der einzelstaatliche Gesandte die Interessen der einzelstaatlichen Untertanen nach wie vor wahrzunehmen haben.

(B) Was schließlich die Gesandtschaft in Wien betrifft, so hat sich die Zuteilung eines Hilfsarbeiters für wirtschaftliche Fragen zur Verfolgung der sächsischen Interessen als dringend notwendig herausgestellt. Sachsen hat, infolge seiner hohen industriellen Entwicklung und infolge seiner geographischen Lage, vor dem Kriege nach Österreich-Ungarn in wachsendem Umfang Waren ausgeführt. Es darf erwartet werden, daß das handelspolitische Verhältnis des Deutschen Reiches zu Österreich-Ungarn durch die zurzeit noch schwebenden Verhandlungen eine tiefgreifende Umgestaltung erfahren wird. Bei dem mindestens teilweisen Ausfall wichtiger Absatzgebiete für die Ausfuhr Sachsens nach den Ländern unserer jetzigen Feinde, mit dem für absehbare Zeit zu rechnen ist, wird ferner die sächsische Produktions- und Exportpolitik weitere Absatzmöglichkeiten nach Österreich-Ungarn und den hinter Österreich-Ungarn liegenden, für die Ausfuhr der Fertigfabrikate der sächsischen Industrie besonders aussichtsreichen Balkanländern erstreben müssen.

(Sehr richtig! rechts und in der Mitte.)

So wird die Ausfuhr Sachsens nach dem Reichsausland auf eine gegen die frühere gänzlich veränderte Grundlage zu stellen sein. Es handelt sich darum, das Beobachtungsmaterial, dessen sich die Königliche Staatsregierung und die Berufsorganisationen der sächsischen Industrie zu der

erforderlichen Neuorientierung zu bedienen haben, zu sammeln, zu ergänzen, zu sichten. Die Beigebung eines Hilfsarbeiters für wirtschaftliche Fragen an die Königliche Gesandtschaft in Wien liegt deshalb im sächsischen Interesse. Die Königliche Staatsregierung hat deshalb dorthin zunächst versuchsweise einen besonders geeignet erscheinenden, volkswirtschaftlich vorgebildeten Beamten aus dem Bereich des Ministeriums des Innern entsandt.

So viel über den Ausbau der schon bestehenden Gesandtschaften. Was die Anregungen auf Errichtung neuer sächsischer Gesandtschaften anlangt, so möchte ich mich heute darauf beschränken, zu erklären, daß die Königliche Staatsregierung hiervon mit großem Interesse Kenntnis genommen hat. In dieser Richtung dürfte jedoch die Frage noch nicht spruchreif sein. Man wird die weitere Entwicklung abwarten müssen.

Meine Herren! Vor der Zeit des Weltkrieges sind wir uns der wertvollen Werkzeuge, die wir zum Zwecke wirtschaftlicher Einflußnahme außerhalb unseres sächsischen Vaterlandes in unseren sächsischen Gesandtschaften besitzen, nicht so recht bewußt geworden. Gesichert durch langfristige Handels- und Zollverträge, geschützt durch den geordneten Geschäftsgang regelmäßig und sicher arbeitender Behörden blühte und gedieh unsere Volkswirtschaft in langen Friedensjahren. So konnten wir die Früchte unseres Gewerbefleißes ohne außergewöhnliche Anstrengungen ernten. (D)

Das hat sich mit dem Ausbruch des Weltkrieges von Grund aus geändert.

Das hoffnungsvolle Aufstreben und Wachsen unserer Volkswirtschaft ist plötzlich jäh unterbrochen worden. Es heißt, sich dem Geschäftsgang neugeschaffener Behörden und Organisationen anzupassen. Die durch Verträge gesicherten wirtschaftlichen Beziehungen nach auswärts sind vielfach zerrissen oder bedürfen einer Abänderung oft von Grund aus. Da gilt es zu kämpfen, um die heimische Volkswirtschaft zu erhalten, zu sichern, wieder auf- und auszubauen.

(Sehr gut! rechts und in der Mitte.)

In diesem Kampfe können uns, so meine ich, die sächsischen Gesandtschaften eine nicht zu verachtende Hilfe sein. Unsere Gesandtschaften haben auch vor dem Kriege im wirtschaftlichen Interesse gearbeitet. Die Zeiten, wo diese diplomatischen Vertretungen ausschließlich politische Vertretungen waren, denen auch die Pflege dynastischer Beziehungen oblag, sind längst vorüber. Aber jetzt infolge der geschilderten Auswirkungen des Krieges wächst die Bedeutung der sächsischen Gesandtschaften. Wir